

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

19. Sitzung, 24.02.1891

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 24. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Oberersatz-Commission im Herzogthum, sowie eines Stellvertreters für die Jahre 1891/93.
 2. Wahl eines ersten Ersatzrichters für den Staatsgerichtshof.
 3. Bericht des ständigen Landtagsausschusses und Neuwahl des ständigen Landtagsausschusses.
 4. Bericht des Eisenbahnausschusses, betreffend den Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betreffend die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweser.
 5. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung von Hochbauten.
 6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erweiterung des Hauses auf der Strohauser Plate.
 7. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. eine Anleihe für das vorbehaltenene Krongut.
 8. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Anl. 138 der Staatsregierung nebst Nebenanlage A der Landeskulturfonds-Verwaltung, betr. den Bericht der letzteren vom 31. Januar 1891 über die Ergebnisse der Abtragung des Tannen'schen Grodendeichs und des Norderflügeldeichs des Katharinengrodens mittelst Bahntransports zu Meliorationszwecken.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Hanken und Genossen auf Abänderung des Art. 59 des Gesetzes vom 5. März 1888, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze vom 3. April 1855, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Herzogthum Oldenburg.
 10. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.
 11. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Prozeß.
 12. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, betr. den bürgerlichen Prozeß.
 13. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderungen der Auktionator- und Vergantungs-Ordnung vom 14. Mai 1844.



14. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
15. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Bofau im Fürstenthum Lübeck, betr. Bewilligung eines Zuschusses aus der Staatskasse zu den Gehältern der Gemeindevorsteher und Gemeindediener im Fürstenthum Lübeck.
16. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über Eingaben der Gemeindevertretungen von Herrstein und Nohfelden, betr. Verlegung bezw. Wiedereinrichtung von Amtsgerichten.
17. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. 4 Petitionen hinsichtlich der Haase-Korrektion.
18. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 (Art. 51 §. 1) — Antrag des Abgeordneten Ahlhorn —.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Herr Minister Jansen Exc., Herr Minister Heumann, Herr Geheimer Oberregierungs Rath Müzenbecher, Herr Geh. Oberregierungs Rath Vormann, Herr Geh. Oberkammerrath Räder, Herr Oberregierungs Rath Müzenbecher, Herr Oberregierungs Rath von Buttel, Herr Oberfinanzrath Deltermann, Herr Oberregierungs Rath Ahlhorn, Herr Ministerialrath Willich.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Obererfah-Commissio n im Herzogthum, sowie eines Stellvertreters für die Jahre 1891/93.

Auf Vorschlag des Abg. Plagge wird die Wahl mittels Zurufs vorgenommen.

Gewählt werden Proprietair Abels zu Osternburg zum Mitgliede und Rathsherr Harms zu Oldenburg zum Stellvertreter.

II. Wahl eines ersten Ersazrichters für den Staatsgerichtshof.

Gewählt wird gleichfalls mittels Zurufs auf Vorschlag des Abg. Plagge der Landgerichtsrath Wemer zu Oldenburg.

III. Bericht des ständigen Landtags-Ausschusses und Neuwahl des ständigen Landtags-Ausschusses.

Bemerkungen zu dem Berichte werden nicht gemacht. Die mittels Zurufs vorgenommene Wahl fällt auf den Abg. Ahlhorn als Vorsitzenden, die Abg. Roggemann, Jansen, Meyer als Vertreter des Herzogthums, den Abg. Kasch als Vertreter des Fürstenthums Lübeck und den Abg. Weis als Vertreter des Fürstenthums Birkenfeld.

IV. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen, betr. die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweser.

Berichterstatter: Abg. Groß.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird dieser Gegenstand, welcher in geheimer Berathung erledigt werden soll, bis zum Schluß der Verhandlung zurückgestellt.

V. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Bewilligung von Hochbauten.

Berichterstatter: Abg. Hoyer.

Se. Exc. Minister Jansen: Er möchte mit einigen Worten begründen, weshalb die Staatsregierung diese Vorlage erst jetzt einbringe, worüber im Ausschußberichte Klage

geführt werde. Man werde sich erinnern, daß schon in der Vorlage vom 1. November 1890 ausdrücklich bemerkt sei, daß bei Aufstellung des Voranschlags eine Reihe von wünschenswerthen Ergänzungsbauten habe zurückgestellt werden müssen, angesichts der damals nicht zureichenden Mittel und der erheblichen Anforderungen für Anschaffung von Lokomotiven und Wagen. Es habe sich das auf die Gruppe von im Einzelnen wenig erheblichen Hochbauten bezogen, welche in der gegenwärtigen Vorlage enthalten seien. Hierüber habe er sich bereits im Ausschuß ausgesprochen und dabei bemerkt, daß seinerzeit die Frage aufgeworfen sei, ob es sich nicht rechtfertige, zwecks Bestreitung der Kosten dieser Anlagen vorübergehend zu einer Anleihe für Rechnung des Erneuerungsfonds zu greifen. Jedoch habe man davon einstweilen abgesehen, weil diese Bauten äußersten Falls bis zur nächsten Finanzperiode hätten zurückgestellt werden können. Nachdem man aber jetzt die Betriebsergebnisse des Jahres 1890 im Zusammenhange übersehen könne, habe die Wahrscheinlichkeit bedeutend zugenommen, daß die zu erwartenden Roheinnahmen den Voranschlag erheblich übersteigen würden. Er dürfe daran erinnern, daß der Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse und des Erneuerungsfonds in den Monaten Juli und August seitens der Eisenbahndirektion ausgearbeitet und im October im Staatsministerium festgestellt sei. Man habe daher bei der Veranschlagung die Betriebserfahrungen des Jahres 1889 unter Hinzurechnung eines mäßigen Procentsatzes zu Grunde legen müssen. Nachdem jetzt aber die Wahrscheinlichkeit von Mehreinnahmen sich ergebe, habe die Regierung geglaubt vom Landtage die Ermächtigung erbitten zu sollen, diese Mehreinnahmen für die hier fraglichen Hochbauten zu verwenden und dadurch die nächste Finanzperiode zu entlasten. Es sollten also diese Anlagen nur dann hergestellt werden, wenn und soweit sich Mehreinnahmen beim Erneuerungsfonds wirklich herausstellen sollten. Die Nothwendigkeit dieser Bauten habe die Staatsregierung nicht, wie der Ausschuß anzunehmen schein, erst jetzt nachträglich erkannt, vielmehr habe das ganze Material dem Staatsministerium bereits im October v. J. vorgelegen, sei damals aber aus den vorhin angeführten Gründen zurückgestellt worden.

Berichterstatter Abg. Hoyer: Wenn es auch richtig sei, daß die Staatsregierung früher verschiedene Bauten für wünschenswerth erklärt habe, welche aber wegen Mangels an Mitteln nicht in den Voranschlag aufgenommen werden

konnten, so befremde es doch, daß die Staatsregierung 6—8 Wochen nach der Berathung über die Voranschläge des Erneuerungsfonds mit einer Nachforderung von 170 950 *M.* an den Landtag komme. Die Behauptung des Herrn Ministers, daß erst jetzt das Ergebnis des Jahres 1890 zu übersehen gewesen sei, könne er unmöglich als richtig annehmen, denn ein wenigstens annäherndes Bild hätte man auch im November bereits haben können. Nach Ansicht des Ausschusses wäre die Staatsregierung mit diesem Nachtrage besser schon im November gekommen.

Sachlich bemerke er zunächst, daß die Summe der geforderten Beträge sich um 800 *M.* höher stelle als die Regierungsvorlage dieselbe berechne, also 171 750 *M.* betrage.

Was die einzelnen Positionen angehe, so sei zu erwähnen, daß in mehreren derselben erhebliche Summen für Veränderungen der Bahnwärterhäuser angefordert seien. Diese enthalten augenblicklich einen Vorraum, ein Wohn- und ein Schlafzimmer, sowie einen Stall und eine Dachstube. Es könne nicht geleugnet werden, daß diese Räume namentlich für eine größere Familie außerordentlich knapp seien und daß es auch in sanitärer Rücksicht nicht wünschenswerth erscheine, wenn der Stall sich im Gebäude selbst befinde. Die Aenderung könne der Ausschuß daher nur befürworten. Nur möchte er der Direction anheimgeben, womöglich nach demjenigen unter den dem Ausschuß vorgelegten Plänen zu bauen, welcher den Abort an die äußere Wand des Stalles verlege. Auch für den Bahnhof in Sever, für den bereits ziemlich bedeutende Summen ausgegeben seien, welcher aber dennoch dem Verkehr nicht genüge, würden im Ganzen 35 000 *M.* verlangt. Er hoffe, daß mit den geplanten Veränderungen auf absehbare Zeit den Verkehrsbedürfnissen entsprochen werden könne.

Die unter Position 25 gestellte Forderung von 7000 *M.* zum Ankauf von Grund und Boden für Arbeiterwohnungen sei dem Ausschuß sehr sympathisch. Die Staatsregierung wolle den ständigen Arbeitern, welche die Wohlthat der Regulirung nicht genossen hätten, zur Schaffung eines eigenen Heims verhelfen, indem sie ihnen den Grund und Boden unentgeltlich liefere und aus der Eisenbahnsparkasse das Baugeld zu mäßigen Zinsen leihe. Nach der Vorlage sei der Ankauf eines Platzes in Oldenburg in's Auge gefaßt, er möchte aber befürworten, diese Vergünstigung nicht allein den in der Stadt Oldenburg wohnenden Arbeitern zugute kommen zu lassen, sondern auch auf andere Stationen auszu dehnen.

Abg. **Burlage**: Nach der Vorlage würden zum Bau einer Bahnmeisterwohnung in Quakenbrück 4000 *M.* gefordert, zu welcher Löningen mit der gleichen Summe herangezogen werden solle. Nach der für die Bahn Essen-Löningen erteilten Concession sei der Bau derselben in $\frac{5}{4}$ Jahren zu beendigen gewesen. Daher sei es doch nicht billig, jetzt noch nach 2 $\frac{1}{2}$ Jahren die Gemeinde Löningen zu derartigen Bauten heranzuziehen. Außerdem seien die Kosten dieser Wohnung sehr hoch. Sollte aber die Gemeinde Löningen wirklich beitragen müssen, so beantrage er, daß der Bau nach Löningen verlegt werde.

Abg. **Jaspers**: Auf die Vorlage, welche unzweifelhaft zur Annahme kommen werde, brauche er nicht weiter einzugehen. Er wolle aber bei dieser Gelegenheit darauf hin-

weisen, daß sie vom 28. Januar d. J. datirt sei, und daß die Regierung sie dem Landtag nicht mehr würde haben unterbreiten können, wenn derselbe nicht zufällig so lange getagt hätte. Sie würde dann drei Jahre lang nicht in der Lage gewesen sein, das Geld zu diesen Anlagen zu verwenden. Er unterlasse daher nicht, darauf hinzuweisen, wie sehr die dreijährige Budgetperiode geeignet sei, die ganze Verwaltung des Staates zu gefährden und zu behindern.

Se. Exc. Minister **Jansen**: Wenn der Landtag nach Neujahr nicht wieder zusammengetreten wäre, so würde der Staatsregierung die Möglichkeit offen gestanden haben, die Mitwirkung des ständigen Landtagsausschusses in Anspruch zu nehmen. Er glaube nicht, daß die Regierung in Verlegenheit gekommen sein würde.

Abg. **Soyer**: Dem Herrn Minister erwidere er, daß er glaube, der ständige Ausschuß werde schwerlich, wenn der Landtag am 24. December auseinandergehe, im Anfange des nächsten Jahres einen derartigen Nachtrag befürworten.

Die vom Herrn Abg. Burlage angeregte Frage sei auch im Ausschusse zur Sprache gekommen. Derselbe sei der Meinung, daß dieser Aufwand zu den Bahnsicherungskosten gehöre und demnach von der Gemeinde Löningen mit zu tragen sei. Ob der Bahnmeister in Löningen wohnen könne, vermöge er nicht zu beurtheilen, besser sei er aber seiner Ansicht nach in Quakenbrück stationirt.

Se. Exc. Minister **Jansen**: Es würde der Staatsregierung selbstverständlich nicht in den Sinn gekommen sein, den ständigen Ausschuß mit der Nachforderung schon jetzt anzugehen, sondern erst dann, wenn die Ausgaben nach Maßgabe thatsächlich vorhandener Ersparnisse zu machen sein würden, voraussichtlich also im Laufe des nächsten Jahres.

Abg. **Jürgens**: Er müsse seiner Freude über die Vorlage Ausdruck geben, insofern dieselbe darauf Bedacht nehme, eine Verbesserung der Dienstwohnungen herbeizuführen, über welche bisher berechtigte Klagen geführt seien. Er meine nicht, daß man den Beamten gerade komfortabel eingerichtete Wohnungen schaffen solle, man müsse aber wenigstens den Anforderungen der Gesundheit und einer mäßigen Bequemlichkeit Rechnung tragen. Ferner sei es sehr erfreulich, daß für die Station Sever etwas geschehen solle. Die für sie bereits verwendeten hohen Summen, von denen der Herr Berichterstatter gesprochen habe, seien leider nicht dem Stationsgebäude zugute gekommen, sondern hätten zur Erbauung eines Maschinenhauses und zur Erneuerung und Erweiterung des Oberbaues gedient. Er befürchte aber, daß man mit der ausgeworfenen Summe nicht das werde erreichen könne, was billigerweise verlangt werden dürfe. Das Stationsgebäude sei schon für den Anfangsverkehr zu dürftig gewesen. Seitdem sei aber, namentlich durch die Weiterführung der Bahn nach Wittmund und den Anschluß der Linie nach Karolinenfiel Sever zu einem Knotenpunkt geworden, so daß die wirklich sehr dürftigen Räumlichkeiten sich manchmal als eine Kalamität herausstellten. Er bitte, wenigstens die ersten zur Verfügung stehenden Mittel für Sever aufzuwenden. Auch der äußere Schmuck des dortigen Bahnhofs sei ein sehr dürftiger. Auf der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven befinde sich bei jeder kleinen Station eine Bahnhofsuhr, die in Sever fehle und doch nicht bloß

zum Schmucke diene, vielmehr für das reisende Publikum von großem Werthe sei.

Abg. Burlage: Dem Herrn Abg. Hoyer erwidere er, daß der jetzige Bahnmeister schon in Lönningen wohne und auch die Strecke bis Kloppenburg zu beaufsichtigen habe.

Abg. Tausen: Wenn gegenüber der wünschenswerthen Verkürzung der Finanzperioden der Herr Minister darauf verweise, daß durch Mitwirkung des ständigen Landtagsausschusses jene Summen hätten zur Verwendung gelangen können und daß daher eine Verlegenheit nicht eingetreten sein würde, so halte er, Redner, es für sehr bedenklich, auf den ständigen Landtagsausschuß zu viel Gewicht zu legen. Dieser werde immer äußerst vorsichtig sein müssen, namentlich soweit Gelbbewilligungen in Frage kämen. Einmal unter gutachtlicher Zustimmung des ständigen Ausschusses gemachte Gelbtausgaben seien später vom Landtage nicht rückgängig zu machen, wenn dieser dieselben auch nicht billige. Uebrigens sei nicht allein die Unsicherheit, welche in dem Eisenbahn-Etat bei einem Voranschlag von drei Jahren herrsche, maßgebend für die Ansicht, daß kürzere Finanzperioden nothwendig seien. Es gebe auch andere unsichere Theile des Budgets, z. B. die Matrikularbeiträge, die Ueberweisungen des Reichs aus den Zolleinnahmen u. s. w., in solchem Umfange, daß es ihm durchaus wünschenswerth erscheine, die Finanzperioden zu jährlichen zu gestalten. Er hoffe, daß weitere Erwägungen die Staatsregierung zu derselben Ansicht führen würden.

Abg. Schulze: Wenn er den Herrn Abg. Taspers richtig verstanden, so habe derselbe nur an diesem einen Beispiel illustriren wollen, daß die Feststellung des Voranschlags auf drei Jahre unmöglich sei. Hierzu könnte er, Redner, noch viele andere Beispiele anführen. Die jetzige Art von Bewilligung halte er für eine reine Formsache.

Abg. Meyer: Mit den Vorrednern, welche für die Verkürzung der Finanzperioden einträten, könne er sich nicht einverstanden erklären, wenn er auch zugeben müsse, daß es schwierig sei, für drei Jahre die Einnahmen und Ausgaben in vollkommener Weise vorher zu veranschlagen. Allein unvollkommen blieben alle derartigen Einrichtungen, unvollkommen sei namentlich auch die kürzere Finanzperiode, weil sie einen häufigeren Zusammentritt des Landtags erforderlich mache. Er glaube, daß es so bleiben müsse, wie bisher. Wenn eine Aenderung eintrete, so werde man nothwendigerweise auf einjährige Finanzperioden kommen. Man sage, daß dann die Tagungen kürzere sein würden. Er glaube aber, daß man dann alle Jahre 2—3 Monate im Landtage werde zusammenbleiben müssen. Denn so lange der Landtag versammelt sei, liefen immer neue Petitionen aus dem Lande und neue Vorlagen der Staatsregierung ein. Ein jährliches Tagen von zwei Monaten werde es aber vielen der Herren Kollegen unmöglich machen, ein Mandat anzunehmen, und es werde dann die Vertretung des Landes in die Hände von Personen gerathen, welche auf den Namen Vertreter eigentlich keinen Anspruch machen dürften. Denn zu solchen seien nur in dem betr. Wahlkreise angelegene Männer berufen, welche mitten im öffentlichen Leben ständen und die Verhältnisse ihres Wahlbezirks genau kennten. Es würden dann vielleicht auch in Oldenburg Verusparla-

mentarier aufkommen, und er glaube nicht, daß eine solche Einrichtung segensreich wirken werde. Wenn sich für die Staatsregierung die Nothwendigkeit ergebe, den Landtag in der Zwischenzeit zu berufen, so sei er allemal zu haben, und eine kurze außerordentliche Versammlung sei viel einfacher und viel weniger störend für den Abgeordneten, als ein regelmäßiger, Monate dauernder Zusammentritt alljährlich.

Abg. Ahlhorn: Seinen alten Standpunkt, auf dem er noch immer stehe, habe er früher schon häufig ausgesprochen, und er könne darum sich darauf beschränken, im Großen und Ganzen den Ausführungen des Herrn Vorredners beizupflichten. Einjährige Finanzperioden würden die einzelnen Tagungen nicht kürzer machen und nothwendig zu der Einrichtung von Berufsparlamentariern führen. Er wenigstens würde in solchem Falle ein Mandat nicht wieder annehmen können. Im letzten Landtage habe der Herr Minister Tausen vorgeschlagen, dem ständigen Landtagsausschusse größeren Einfluß einzuräumen. Dagegen müsse er sich erklären, denn die moralische Verantwortung des Ausschusses würde dann eine zu große werden. Das Richtige sei eine kurze außerordentliche Einberufung in besonders dringenden Fällen.

Abg. Groß: Wenn der Herr Vorredner sage, daß er bei jährlicher Zusammenberufung nicht in der Lage sein werde, ein Mandat anzunehmen, so meine er das wohl so ernst selber nicht, im Uebrigen habe der Herr Abgeordnete für kürzere Budgetperioden gesprochen; dann werde man in Oldenburg nicht so wie jetzt ganze Monate sitzen müssen, denn wenn man kürzere Perioden bekomme, so werde man rascher fertig werden. Wenn der Herr Abg. Meyer meine, daß bei jährlicher Tagung Viele nicht mehr zur Uebernahme eines Mandats bereit sein würden, so halte er es im Gegentheil für sehr viel angenehmer, wenn der Landtag in jedem Jahre einmal zum Herbst einberufen werde, als wenn man immer gewärtigen müsse, aus seiner Thätigkeit herausgerissen zu werden. Extraversammlungen würden fast regelmäßig abgehalten. Auch diesmal werde der Landtag wahrscheinlich schon im nächsten Sommer wieder einberufen werden. Unter diesen Umständen seien jährliche Perioden vorzuziehen.

Abg. Meyer: Der Herr Vorredner behandle die außerordentlichen Versammlungen als ein Ereigniß, welches sehr häufig vorkomme. Dagegen wolle er daran erinnern, daß der 20. Landtag nie wieder einberufen sei, der 21. ein einziges Mal, der 22. gar nicht, der 23. allerdings zu zwei Malen und der 24. würde vielleicht einmal wieder zusammentreten. Darnach sei eine außerordentliche Versammlung ein verhältnißmäßig seltener Fall und man könne doch nicht gut sagen, daß man als Abgeordneter fortwährend fürchten müsse, wieder einberufen zu werden. Er würde dann der einjährigen Periode zustimmen, wenn es möglich wäre, bei jährlicher Tagung die Geschäfte jedesmal in ganz kurzer Zeit zu erledigen. In Wirklichkeit lasse sich das aber nicht erreichen, indem die jedesmalige Feststellung des Budgets allein schon eine Session von mindestens zwei Monaten voraussetze, und dabei mache es keinen großen Unterschied, ob man für 1 Jahr oder für 3 Jahre den Voranschlag mache.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Geh. Oberregierungsath **Vormann**: Es sei bemängelt worden, daß das Wohnhaus des Bahnmeisters nicht in Lönningen, sondern in Quakenbrück erbaut werde. Zur Zeit befinde sich in Lönningen allerdings ein Bahnmeister, aber nur provisorisch, bis auf dieser Strecke die nach Herstellung des Neubaus noch erforderlichen Ergänzungen ausgeführt seien. Derselbe werde demnächst von Lönningen zurückgezogen werden, und wenn die Neueintheilung der Bahnmeister in Folge der Erneuerung des Regulativs erfolge, so solle die Strecke Esfen-Lönningen mit einem Theile der Hauptbahn Oldenburg-Osnabrück verbunden werden. In Folge dessen sei es durchaus zweckmäßig, diesen Bahnmeister in Quakenbrück zu stationiren. Uebrigens würde die Gemeinde Lönningen, wenn die Wohnung in Lönningen gebaut werden sollte, nicht die Hälfte, sondern den ganzen Betrag der Baukosten zu tragen haben. Auf die jetzt beabsichtigte Weise brauche derselben nur die Hälfte in Ansatz gebracht zu werden, weil man annehme, daß die Beaufsichtigung der Nebenbahn den Bahnmeister nur zur Hälfte in Anspruch nehmen werde. Die veranschlagten Baukosten seien nicht zu hoch, denn die Herstellung der Wohnung des anderen Bahnmeisters in Quakenbrück habe ebenfalls 8000 *M.* gekostet und es sei nicht anzunehmen, daß man jetzt werde billiger bauen können.

Dem Herrn Abg. Hoyer habe er zu erwidern, daß wenn in den Motiven zu Pos. 25 gesagt sei, es werde der Erwerb eines Areal's in der Nähe der Stadt Oldenburg in's Auge gefaßt, damit nicht gemeint werde, daß man zum Bau von Arbeiterwohnungen nur in Oldenburg Grund und Boden erwerben wolle, sondern es werde beabsichtigt, daß ebenso wie der Bezirk der Eisenbahnparkasse über das Gebiet des ganzen Herzogthums ausgedehnt sei, nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel überall, wo das Bedürfniß hervortrete, der Bau von Wohnungen erfolgen solle.

Der Präsident erklärt, daß er, nachdem der Herr Regierungs-Commissar gesprochen habe, die Debatte wieder eröffne; schließt dieselbe aber wieder, da sich Niemand zum Worte meldet.

Der Ausschufsantrag auf Annahme der Regierungsvorlage wird hierauf genehmigt.

VI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Erweiterung des Hauses auf der Strohauser Plate.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Der Regierungsantrag, welchen der Ausschuf einstimmig zur Annahme empfehle, betreffe einen Neubau auf der Strohauser Plate. Der frühere Pächter habe auf derselben nicht gewohnt, vielmehr sich nur eine Stube reservirt, während im Uebrigen zwei Arbeiter das frühere Haus bewohnt hätten. Jetzt habe der neue Pächter beantragt, man solle das Wohnhaus vergrößern und das Wirtschaftsgebäude verlängern. Die Staatsregierung sei auf den letzteren Antrag nicht eingegangen, da der Pächter zur Noth sein Heu in Miethen setzen könne. Das Haus sei indessen sehr klein und durchaus nicht für den ständigen Aufenthalt einer größeren Familie ausreichend. Eine Erweiterung sei daher erforderlich, auch sei der dafür geforderte Betrag nicht unverhältnißmäßig hoch. Der jetzige Pächter zahle außerdem jährlich etwa 2000 *M.* mehr, wie der frühere, und habe sich er-

botten, die Aufwendungen für die Erweiterung mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinzen.

Er bitte um Annahme des Antrages.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. eine Anleihe für das vorbehaltene Krongut.

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Zum Bau eines Palais für S. Hoheit den Herzog Georg Ludwig sei beabsichtigt, für das vorbehaltene Krongut eine Anleihe von 150 000 *M.* aufzunehmen. Dazu bedürfe es nach §. 11 der Anl. 1 des Staatsgrundgesetzes der Genehmigung des Landtags. Der Ausschuf habe die Vorlage berathen, keinen Anlaß zu irgend einer Beanstandung gefunden und beantrage daher, der Landtag wolle die erbetene Zustimmung ertheilen.

Der Ausschufantrag wird genehmigt.

VIII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anl. 138 der Staatsregierung nebst Nebenanal. A der Landeskulturfonds-Verwaltung, betr. den Bericht der letzteren vom 31. Januar 1891 über die Ergebnisse der Abtragung des Tannen'schen Grodendeichs und des Norderflügeldeichs des Katharinengrodens mittels Bahntransports zu Meliorationszwecken.

Berichterstatter Abg. **Quatmann**: Der 22. Landtag habe zur Abtragung des Tannen'schen Grodendeichs und des Norderflügeldeichs des Katharinengrodens mittels Bahntransports zu Meliorationszwecken eine erhebliche Summe bewilligt. Nun lege die Regierung in Anlage 138 einen Bericht über die Ausführung jener Arbeiten vor. Der Ausschuf habe diesen Ausweis geprüft und zu seiner Befriedigung gefunden, daß der Landtag mit dem Ergebniß sehr zufrieden sein könne. Die Abtragung des Norderflügeldeichs, welche seiner Zeit vom Reiche verlangt sei, habe sich als eine große Wohlthat für das Land erwiesen, und viele Grundstücke hätten dadurch einen höheren Werth bekommen. Der 23. Landtag habe zu demselben Zwecke 33 000 *M.* bewilligt, welche zum Theil noch in den Anlagen steckten und bisher nicht verausgabt seien. Es werde nun der Antrag gestellt, die bisher bewilligten Summen der Verwaltung weiterhin zu belassen, damit diese Arbeiten fortgesetzt werden könnten. Der Ausschuf empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

IX. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Hanken und Gen. auf Abänderung des Art. 59 des Gesetzes vom 5. März 1888, betr. neue Bestimmungen zum Gesetze vom 3. April 1855, betr. das Unterrichts- und Erziehungswesen im Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter Abg. **Pancraß**.

Abg. **Hanken**: Zur Stellung dieses Antrages sei er durch mehrfache Klagen aus einigen Schulächten veranlaßt, welche er für voll begründet ansehe. Er hätte gewünscht, daß der Ausschuf den Antrag der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen hätte, habe indeß von der Stellung eines Minderheitsantrages abgesehen, da er glaube, daß auch der Antrag auf Prüfung von Erfolg sein werde.



Die in den Motiven zum Gesetz vom 5. März 1888 angeführten Gründe, wonach die Gewährung von Lehrmitteln nicht ohne Weiteres als Armenunterstützung angesehen werden sollte, hätten doch für die Fälle, in denen die betreffenden Schulkinder von Armenwegen untergebracht seien oder der zu ihrem Unterhalt Verpflichtete Armenunterstützung erhalte, keine praktische Bedeutung. Hier hätten die bisherigen Bestimmungen nur den Erfolg, daß die Last dem Verpflichteten abgenommen und Anderen aufgebürdet werde. Wenn es ferner heiße, daß die Anschaffung der Lehrmittel keine erheblichen Lasten für die Schulachten hervorriefen, so sei das im Bericht vollständig und genügend widerlegt. Eine Ausgabe z. B. von über 80 *M.* bedeute für eine minder wohlhabende Schulacht eine nicht unbedeutende Last. Daraus nun, daß jetzt schon einige Gemeinden freiwillig die Tragung dieser Kosten übernommen hätten, gehe hervor, daß man dies schon in weiten Kreisen für gerecht und billig ansehe. Daß aber die Erstattung der Kosten lediglich von dem guten Willen der Gemeindevertretung abhängig sei, könne nicht angebracht sein. Wenn er im Antrage die Staatsregierung bitte, die Vorlage noch diesem Landtage zu machen, so sehe er die Unmöglichkeit davon ein, spreche aber den desto dringenderen Wunsch aus, daß der Entwurf wenigstens dem nächsten Landtage zugehe.

Abg. Feldhus: Er habe sich über den Antrag gewundert. Denn in seiner Gegend habe man diese Bestimmung ganz anders ausgelegt. Namentlich dort, wo Armenhäuser errichtet seien, habe man einfach die Armenkasse für verpflichtet angesehen. Ob man damit recht gethan habe, wisse er allerdings nicht.

Abg. Hanken: Er glaube nicht, daß das eben geschilderte Verfahren den gesetzlichen Vorschriften entspreche, nach welchen die Schulacht verpflichtet sei, für Armenkinder die erforderlichen Lehrmittel zu beschaffen. Damit könnten namentlich diejenigen Schulachten, welche Armenhäuser mit zahlreichen schulpflichtigen Kindern hätten aufnehmen müssen, recht erheblich belastet werden. Der Antrag Hanken habe daher seine volle Berechtigung.

Abg. Feldhus: Nach der eben empfangenen Belehrung empfehle auch er den Antrag Hanken zur Annahme. Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. die öffentlichen Lotterien und Auspielungen.

Berichterstatter Abg. Gruben.

Der Ausschußantrag auf Genehmigung des Entwurfs in zweiter Lesung wird angenommen.

XI. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 327 bis 331 des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Proceß.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

In Gemäßheit des Ausschußantrages findet die Vorlage in zweiter Lesung die Zustimmung der Versammlung.

XII. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Olden-

burg, betr. Abänderung der Bestimmungen in den Artikeln 326 bis 330 des Gesetzes vom 2. November 1857, betr. den bürgerlichen Proceß.

Berichterstatter Abg. Wallroth.

In Gemäßheit des Ausschußantrages wird der Entwurf in zweiter Lesung angenommen.

XIII. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderungen der Auktionator- und Vergantungs-Ordnung vom 14. Mai 1844.

Berichterstatter Abg. Pancraz.

Mit den in erster Lesung beschlossenen Abänderungen wird die Vorlage nach dem Ausschußantrage in zweiter Lesung genehmigt.

XIV. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Auch dieser Entwurf wird in Gemäßheit des Ausschußantrages in zweiter Lesung genehmigt.

XV. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Bosau im Fürstenthum Lübeck, betr. Bewilligung eines Zuschusses aus der Staatskasse zu den Gehältern der Gemeindevorsteher und Gemeinbediener im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter Abg. Plagge: Einer langen Prüfung dieser Petition habe es nicht bedurft. Der Ausschuß habe sich rasch dahin geeinigt, Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Trotzdem glaube der Ausschuß nicht umhin zu können, zu der in dem Gesuch angeregten Frage einige Bemerkungen zu machen. Man sei allgemein der Ansicht, daß weder im Fürstenthum Lübeck noch im Herzogthum der jetzige Zustand auf die Dauer haltbar sei. Das Amt eines Gemeindevorstehers sei bisher ein Ehrenamt, derselbe beziehe kein Gehalt, sondern nur Entschädigung für Auslagen und Zeitversäumniß. In der letzten Zeit seien aber an die Gemeindevorsteher derartige Ansprüche herangetreten, daß sie ihre Stellung auf die Dauer nicht mehr als Ehrenamt bekleiden könnten. Man werde prüfen müssen, wie hierin Abhilfe geschafft werden könne. Es sei ein alter Rechtsatz, daß derjenige, der die Arbeit verlange und in dessen Interesse sie geleistet werde, die Arbeit auch bezahlen müsse. Die Arbeit der Gemeindevorsteher bestehe aber zum großen Theil in Reichs- bzw. Staatsfachen, die Ansicht des Ausschusses ginge demnach dahin, daß der Staat auf die Dauer nicht umhin könne, einen Theil der Kosten des Gemeindevorstehergehalts auf die Staatskasse zu übernehmen. Die Frage sei nicht so leicht zu regeln, bedürfe vielmehr eingehender Prüfung; er empfehle der Staatsregierung aber, mit der Prüfung nicht zu lange zu warten. Sonst würden viele Gemeindevorsteher sich besinnen müssen, ob sie das Amt weiterführen dürften, das sie nur mit Hintansetzung ihrer eigenen Interessen wahrnehmen könnten.

Abg. Jen: Er sei persönlich nicht der Ansicht, daß es sich empfehle, die Gemeindevorsteher aus der Staatskasse zu besolden, wenn auch eine Aenderung der augenblicklichen Verhältnisse eintreten müsse. Er habe nur das Wort genommen, weil er vor einiger Zeit in Erfahrung gebracht

habe, daß die Staatsregierung beabsichtige, die Gemeindevorsteher in der Weise zu entlasten, daß sie die denselben anbefohlenen statistischen Mittheilungen einschränke. Damit sei er durchaus einverstanden. Namentlich seien die mit dem Standesamte zusammenhängenden Zählkarten, welche allerdings durch reichsgesetzliche Vorschriften eingeführt seien, vielfach zwecklos.

Abg. **Feldhus**: Was die Arbeiten der Gemeindevorsteher angehe, so schließe er sich dem Herrn Vorredner voll an. Namentlich sei die Beseitigung der Nachweisungen über die aus Armenmitteln unterstützten Personen sehr zu wünschen.

Der Ausschuh Antrag wird angenommen.

XVI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über Eingaben der Gemeindevertretungen von Herrstein und Nohfelden, betr. Verlegung bezw. Wiedereinrichtung von Amtsgerichten.

Berichterstatter Abg. **Nitter**: Von den beiden zur Verhandlung stehenden Petitionen beziehe sich die eine auf die Wiederherstellung des Amtsgerichts Nohfelden, welches bis 1882 bestanden habe und damals aus Ersparungsrückichten aufgehoben und dessen Bezirk dem Amtsgericht Birkenfeld zugetheilt worden sei; und die andere auf Verlegung der zweiten Abtheilung des Amtsgerichts Oberstein nach Herrstein. Der Ausschuh habe beide Petitionen eingehend geprüft und sei zu der Ansicht gelangt, daß die Wünsche der Petenten als wohl gerechtfertigt anzusehen seien. Namentlich mit Rücksicht auf das im Fürstenthum einzuführende Grundbuchwesen, welches unterdessen vom Landtag als Gesetz beschloffen worden, habe der Ausschuh nur zu der Ueberzeugung gelangen können, daß, sobald das Grundbuch eingeführt sein werde und die Arbeit der jetzigen Amtsgerichte sich derart vermehren sollte, daß im Fürstenthum zwei weitere Amtsrichter dauernd Anstellung finden müßten, es dringend wünschenswerth sei, daß den Wünschen der Eingeseffenen der beiden Bürgermeistereien Nohfelden und Herrstein durch die Wiedereinrichtung resp. Verlegung des Amtsgerichts entsprochen werde, damit sie nicht mehr wie bisher so weit vom Sitz des Amtsgerichts entfernt seien. — Erhebliche Mehrausgaben würden für die Landeskasse auch nicht entstehen, da in Nohfelden noch das alte Amtsgerichtshaus mit Dienstwohnung zur Verfügung stehe und auch in Herrstein ein gut erhaltenes, schloßartiges Gebäude mit vielen zu einem Amtsgericht passenden Räumen vorhanden sei. Wenn man bedenke, daß augenblicklich viele Ortschaften vom Amtsgericht 20 Kilometer und weiter entfernt lägen, wie beschwerlich für deren Einwohner es sei, ihren Geschäften beim Amtsgerichte nachzukommen, wieviel Zeitverlust und Unkosten dies der Bevölkerung verursache, und wie sich diese Uebelstände bei der Anlegung des Grundbuches vermehren würden, so werde der Wunsch nach einer Abhülfe gerechtfertigt erscheinen. Die Staatsregierung habe erklärt, daß sie noch nicht ermessen könne, ob eine dauernde Vermehrung des Personals erforderlich sein würde, sollte dieses jedoch eintreten, so würde wohl in Erwägung zu ziehen sein, wie den berechtigten Wünschen der Bevölkerung entsprochen werden könnte, aber die Petenten stellten ihr Gesuch ja auch nur auf diesen Fall. Er persönlich glaube, daß die Vermehrung

werde eintreten müssen. Der Ausschuh beantrage, die Petitionen der Staatsregierung zur thunlichsten Berücksichtigung zu überweisen.

Ministerialrath **Willich**: Auch der Ausschuh befürworte die Petitionen nur unter der Voraussetzung, daß eine Vermehrung der Amtsrichter sich als nothwendig herausstelle. Eine solche sei für die Dauer bisher noch nicht in Aussicht genommen, man beabsichtige einstweilen nur die Entsendung von zwei jungen Juristen in das Fürstenthum, welche zur Bewältigung der sehr umfangreichen Arbeiten der Einführung des Grundbuchs helfen sollten. Man könne aber noch nicht beurtheilen, in wie weit nach Einführung der Grundbuchverfassung die Geschäfte der Amtsgerichte sich vermehren würden. Die Staatsregierung sei durchaus einverstanden, daß, wenn nach Anlegung der Grundbücher ein dauerndes Bedürfniß sich herausstellen werde und sobald der Umfang des Bedürfnisses zu übersehen sei, dann diese Anträge näher ins Auge gefaßt werden sollten. Bei dieser Gelegenheit wolle er noch bemerken, daß auch für die Zeit der Einführungsarbeiten Bedacht darauf genommen werden solle, den vom Amtsgericht entfernt liegenden Gemeinden eine Erleichterung dadurch zu Theil werden zu lassen, daß ihnen möglichst einzelne Termine näher gelegt würden.

Abg. **Zöhler**: Die Bürgermeisterei Nohfelden sei bisher sehr stiefmütterlich behandelt worden und immer leer ausgegangen, während alle anderen Landestheile erhebliche Zuwendungen aus der Landeskasse erhalten hätten. So habe Birkenfeld bis jetzt 20 000 *M.* Zuschuh zu seinem Krankenhause bekommen, Oberstein, Idar und Herrstein je 5000 *M.*, und es seien diesen Orten noch weitere Zuwendungen zugebacht. Außerdem beziehe Birkenfeld für die Kosten seines Gymnasiums jährlich 24 000 *M.*, Oberstein-Idar 10 500 *M.* und Herrstein 1200 *M.* für ihre Schulen. Zu allen diesen Ausgaben habe die Bürgermeisterei Nohfelden beizusteuern, ohne daß sie den geringsten Nutzen davon habe und ohne irgend eine Zuwendung ihrerseits zu erhalten. Außerdem seien im Jahre 1879 die früheren beiden Bürgermeistereien Nohfelden und Neunkirchen aus Ersparungsgründen zu einer vereinigt worden, in Folge dessen gerade die Bevölkerung der volkreichsten Gemeinden weite Wege zum Bürgermeister zu machen hätte und dadurch großen Zeit- und Geldverlust erlitte. Aus diesen und den in der Petition angeführten Gründen sei die Bevölkerung des Fürstenthums von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Wiederherstellung des Amtsgerichts Nohfelden ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit sei. Wie tief dies dort empfunden werde, gehe daraus hervor, daß die vier Provinzialrathsmitglieder aus Birkenfeld und Oberstein auch für die Verlegung dieser Amtsgerichte gestimmt hätten, obgleich die Bevölkerung dieser Städte dadurch nicht unerheblich geschädigt würden. Er glaube daher, daß auch die hohe Staatsregierung den Petitionen Rechnung tragen werde.

Abg. **Jaspers**: Er möchte sich Aufklärung verschaffen darüber, welche Gründe für die Zusammenziehung der Amtsgerichte Oberstein und Herrstein bestimmend gewesen seien, da es doch im allgemeinen Interesse liege, daß der Amtsrichter mit der Bevölkerung in möglichst nahe Berührung komme. Wenn man sage, daß der regelmäßige Verkehr mehrerer Amtsrichter mit einander denselben vielfache gegen-

seitige juristische Anregung verschaffe, so lege er diesem Grunde wenig Bedeutung bei.

Ministerialrath Willich: Er müsse bekennen, daß er in Bezug auf die seiner Zeit über die Zusammenlegung der beiden Amtsgerichte geführten Verhandlungen nicht genau unterrichtet sei. Die Gründe würden aber dieselben gewesen sein, welche im Herzogthum in solchen Fällen obgewaltet hätten, nämlich daß bei den weggefallenen Amtsgerichten der Geschäftsumfang nicht groß genug gewesen sei, um ein selbstständiges Gericht mit dem dazu nöthigen Apparat (Gerichtsschreibern u. s. w.) zu rechtfertigen. Welche Gründe in diesem Falle außerdem noch vorhanden gewesen seien, bedauere er nicht mittheilen zu können.

Abg. Ahlhorn: Seit Einführung der neuen Prozeßordnung sei es Regel geworden, die Amtsgerichte möglichst mit 2 Richtern zu besetzen. Er glaube übrigens, daß einige Oldenburgische Amtsrichter nicht genügend beschäftigt seien.

Abg. Wallroth: Man helfe sich in Herrstein damit, daß dort monatlich zweimal Sprechstage abgehalten würden. Im übrigen könne er, mit den dortigen Verhältnissen bekannt, die Richtigkeit dessen bestätigen, was die Abgeordneten Ritter und Böhler mitgetheilt hätten.

Abg. Böhler: Die Verlegung des Amtsgerichts Roshfelden sei lediglich aus Sparsamkeitsrückichten erfolgt. Wenn der Herr Abg. Ahlhorn behaupte, daß man jetzt allenthalben darauf ausgehe, die Amtsgerichte mit zwei Richtern zu besetzen, so treffe das nicht durchweg zu. Im Regierungsbezirk Trier gäbe es mehr als 20 Amtsgerichte mit einzelnen Richtern und die neu eingerichteten zweiten Abtheilungen der Amtsgerichte Ottweiler und Sobernheim seien nach anderen Orten verlegt. In Preußen trage man den berechtigten Interessen der Bevölkerung eben Rechnung, er hoffe, daß dies nunmehr auch in Birkenfeld geschehen werde.

Abg. Meyer: Für Oldenburg sei es jedenfalls keine praktische Einrichtung, wenn man mehrere Amtsgerichte concentrirte. In den dünn bevölkerten Gegenden des Herzogthums halte er die Einzelbesetzung der Gerichte für zweckmäßiger und er gönne dieselbe auch den Birkenfeldern. Er verkenne nicht, daß es für die Herren Amtsrichter eine gewisse Bedeutung habe, daß sie kollegialischen Verkehr mit einander pflegen und ihre Erfahrungen austauschen könnten. Dies sei aber auch dann möglich, wenn sie nicht gerade an einem Ort wohnten.

Abg. Jaspers: Er bitte die Staatsregierung um eingehende Prüfung dieser Frage. Wenn im Uebrigen keine Bedenken entgegenständen als eine geringe Vermehrung der Kosten, so möge sie nicht zu penibel sein und bedenken, daß augenblicklich diese Mehrkosten von der Bevölkerung in vielfachem Betrage ausgegeben werden müßten. Ferner gebe er der Regierung anheim, wenn die Grundbucharbeiten begönnten und jüngere Richter nach Birkenfeld geschickt würden, nicht die jüngeren an die Einzelgerichte zu setzen, sondern die älteren und die jüngeren den größeren Gerichten zuzuordnen. Er glaube übrigens, daß sich eine Dislocirung auch dann rechtfertige, wenn nur drei Amtsrichter erforderlich seien.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

XVII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. 4 Petitionen hinsichtlich der Haasekorrektur.

Berichterstatter Abg. Burlage: Die beiden Petitionen aus Dinklage und die aus den Bauerschaften Osteressen und Uptloh gingen auf eine Verbesserung der von der Haase ausgehenden Entwässerung. Die von Dinklage aus erhobenen Klagen seien im Einzelnen wohl berechtigte und der Regierungs-Commissar habe auch im Ausschuf erklärt, daß bereits in diesem Jahre für Entwässerungsanstalten gesorgt werden solle. Was die Bitte der Bauerschaften Osteressen und Uptloh angehe, so sei es auch für diese erwünscht, daß eine geeignetere Entwässerung geschaffen werde, jedenfalls würde es aber verkehrt sein, oben anzufangen, und der Ausschuf befürworte, damit so lange zu warten, bis eine vollständige Regulirung vorgenommen werden könne. Das Gesuch aus Lönningen wünsche, daß alles beim Alten bleibe bis zur Inangriffnahme einer vollständigen Korrektur, welcher aber der Gr. Arkenstedter Vertrag aus dem Jahre 1781 entgegenstehe. Es sei wünschenswerth, daß die Regierung die Aufhebung dieses Vertrages herbeiführe.

Der Ausschuf beantrage, die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Abg. Meyer: Die Verhältnisse der Gegenden, aus denen die Petitionen an den Landtag gelangt seien, seien ihm genau bekannt. Im Großen und Ganzen könne er nur bestätigen, daß die Wasserverhältnisse der dortigen Gegend eine Verbesserung im höchsten Grade wünschenswerth erscheinen ließen, er gebe aber zu, daß erhebliche Fortschritte gemacht würden, namentlich durch die Anlegung des vom Vorredner erwähnten Kanals. Andererseits müsse er aber dem Herrn Berichterstatter vollständig darin verpflichten, daß jegliche Durchführung von Abwässerungsanstalten, welche einseitig oberhalb zur Ausführung gelangten, für die unterhalb gelegenen Gegenden nachtheilig sei. Diese würden durchflossen von verschiedenen größeren Bächen, welche sich schließlich direkt und indirekt in die große Haase entleerten. Eine durchgreifende Entwässerung wäre dort nur dann durchführbar, wenn die Korrektur schon in der großen oder Osnabrücker Haase begünne. Dieser Durchführung stehe aber der vom Vorredner erwähnte Gr. Arkenstedter Vertrag entgegen, welcher früher in vielen Beziehungen das Richtige getroffen haben möge, aber den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entspreche, besonders seitdem die ausgedehnten Marken getheilt seien und für deren Entwässerung gesorgt werde. Daher sei es wirklich sehr zu wünschen, daß die Staatsregierung eine Revision dieses Vertrages anrege. Bei der Korrektur sei aber nicht bloß die Abwässerung, sondern auch die Bewässerung besonders der unterhalb gelegenen Theile der Gemeinde Lönningen in Betracht zu ziehen, dort würde durch passende Stauanlagen eine ganz erhebliche Verbesserung ausgedehnter Wiesenflächen bewirkt werden können, die jetzt ihren Eigenthümern wenig einbrächten, weil Bewässerungsanstalten durch den gen. Gr. Arkenstedter Vertrag gänzlich unzulässig waren. Die Haase führe ein überaus fruchtbares Wasser mit sich, welches in den weiter oberhalb gelegenen preussischen Gebietsstheilen in großartigstem Maaße zur Bewässerung benutzt werde und hoffentlich später, wenn jener Vertrag mal beseitigt oder revidirt, auch bei Lönningen sich gleich wirksam erweisen werde.

Redner hoffe, daß die Großherzogliche Staatsregierung

in ihrem Bemühen, jenen Vertrag beseitigt zu sehen, bald Erfolg haben werde.

Es würde dann auch nicht schwer halten, den Wünschen nach besserer Abwässerung in jeder Hinsicht entgegenzukommen. Der Ausschußantrag wird angenommen.

XVIII. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung des Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 (Art. 51 §. 1). — Antrag des Abgeordneten Ahlhorn.

Der Ausschußantrag, wonach der in erster Lesung angenommene Entwurf eine unbedeutende Aenderung erfährt, wird genehmigt.

Die Versammlung tritt hierauf in die geheime Berathung des unter IV. aufgeführten Gegenstandes ein.

Nach Beendigung derselben theilt der Präsident mit, daß die nächste Sitzung am 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, stattfinden und wird ermächtigt, die Tagesordnung derselben festzusetzen.

Der Berichterstatter:

Stein.

